Ausschuss für Bildung und Soziales
Sitzung am 16.11.2009

Drucksache Nr. 094/2009 öffentlich

Förderung von Jugendmusikschulen im Landkreis

Anlagen: -
Gäste: -

Sachverhalt:

Im Rahmen der Förderung von Bildung und Kultur unterstützt der Schwarzwald-Baar-Kreis traditionell die Jugendmusikschulen der Gemeinden mit freiwilligen Leistungen. Gefördert wurden bis ins Jahr 2004 die Jugendmusikschulen der Städte:

- Villingen-Schwenningen
- Donaueschingen
- St. Georgen-Furtwangen
- Blumberg

Bis zum Haushaltsjahr 2003 standen für diese vier Jugendmusikschulen im Einzelplan 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege) unter Haushaltsstelle 3330.7180 insgesamt 61.400 € zur Verfügung. Die seinerzeit eingerichtete Haushaltsstrukturkommission schlug eine Kürzung auf 49.000 € vor, was der Kreistag für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 so verabschiedete.

Im Jahr 2005 löste die Stadt Villingen-Schwenningen ihre bisher in städtischer Regie betriebene Jugendmusikschule auf. Die Nachfolge der JMS trat die „Musikakademie Villingen-Schwenningen“ an. Daraufhin wurde der auf Villingen-Schwenningen entfallende Kreiszuschuß in Höhe von seinerzeit rd. 18.000 € zunächst gestrichen: Im Haushaltsjahr 2006 waren dementsprechend nur noch 31.000 € bereitgestellt.

Auf einen Antrag der Musikakademie Villingen-Schwenningen hin – die Akademie ist eine öffentliche Einrichtung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt – erhält die Musikakademie seit 2007 Zuschüsse des Landkreises wie vorher die aufgelöste Jugendmusikschule. Vor diesem Hintergrund wurden die Mittel im Haushaltsplan 2007 von 31.000 € auf 36.000 € angehoben. Aus diesen Mitteln wird seither auch die Musikschule der Gemeinde Niedereschach gefördert, die früher als Außenstelle der Jugendmusikschule Villingen-Schwenningen betrieben, dann aber vom Schulförderverein der Gemeinde Niedereschach übernommen wurde.

Die seit 2007 jährlich bereitgestellten 36.000 € werden also unter den Jugendmusikschulen der Städte und Gemeinden:

- Donaueschingen
- St. Georgen-Furtwangen
- Blumberg
- Niedereschach
- Musikakademie Villingen-Schwenningen

aufgeteilt. Der Bezuschussung zugrundegelegt wird eine Berechnung nach Schülerzahlen und Unterrichtswochenstunden, wobei zu zwei Dritteln die Wochenstunden und zu einem Drittel die Schülerzahlen angesetzt werden. Basis der Berechnung sind die Berichtsbögen (Jahresstatistiken), die die Musikschulen für die Bundesgeschäftsstelle des Verbandes Deutscher Musikschulen erstellen. Berücksichtigt werden ausschließlich Grundfächer wie Musikalische Früherziehung und Instrumental- und Vokalunterricht, nicht aber Ensemble- oder Ergänzungsfächer.

Verändern sich z.B. bei einer Schule also die Schülerzahlen oder die Anzahl der Wochenstunden stark, so hat dies nicht nur direkte Auswirkungen auf den eigenen Zuschuß, sondern vermindert oder erhöht automatisch auch den Zuschuß der anderen Zuschußempfänger. Eine solche Veränderung hatte sich von 2007 auf 2008 ergeben. Vor diesem Hintergrund war Kritik am Verteilungsmodus geübt worden. Aber auch von 2008 auf 2009 sind erneut die Schülerzahlen und die Zahl der Wochenstunden beim Großteil der Musikschulen angestiegen – mit der Folge, daß

der gleichbleibende Gesamtzuschuß auf die angerechneten Einzelschüler bzw. die angerechneten Wochenstunden erneut geringer ausfällt als in den Vorjahren:

Zuschuß je angerechneter/em	**2007**	**2008**	**2009**
Wochenstunde	14,72 €	13,66 €	12,99 €
Schüler	3,97 €	3,33 €	3,28 €

Als Grund für die teils stark steigenden bzw. gestiegenen Basisdaten – und damit sinkenden Zuschüssen je Einzelstunde bzw. Einzelschüler – kommen mehrere Faktoren in Frage:

1. Die Musikakademie Villingen-Schwenningen wurde im Jahr 2005 als Nachfolgeeinrichtung für die aufgelöste frühere Städtische Jugendmusikschule Villingen-Schwenningen gegründet. Da nicht der gesamte Schülerbestand unverändert übernommen werden konnte, mußte Aufbauarbeit geleistet werden, um die Akademie neu zu etablieren – steigende Schülerzahlen waren die natürliche Folge. Die Musikakademie erhält seit 2007 Zuschüsse.

2. Vor dem Hintergrund der Auflösung der Jugendmusikschule Villingen-Schwenningen, die seinerzeit eine Außenstelle in Niedereschach betrieben hatte, verselbständigte sich diese Außenstelle. Diese nun eigenständige Jugendmusikschule Niedereschach wurde zunächst vom dortigen Schulförderverein geführt und steht jetzt in der Trägerschaft des Bürgervereins der Gemeinde Niedereschach. Auch hier sind steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Die Jugendmusikschule Niedereschach wird ebenfalls seit 2007 bezuschußt.

3. Im Zuge der sich wandelnden Schullandschaften mit Angeboten wie verläßliche Grundschule, Ganztagesbetreuung uvm. engagieren sich – neben anderen Organisationen – auch Jugendmusikschulen vermehrt in

Kooperationen mit Schulen, was sich ebenfalls auf Schülerzahlen und Wochenstunden auswirkt. So wirkt die Jugendmusikschule Donaueschingen an der Ganztagesbetreuung in den Donaueschinger Schulen mit (mit ca. 8 % der Gesamtschülerzahl, also rd. 80 von 1.025 Schülern, und ca. 18 Wochenstunden). Die Musikakademie Villingen-Schwenningen arbeitet in verschiedenen Kooperationsmodellen mit, z.B. der Südstadtschule, der Sprachheilschule oder der Janusz-Korczak-Schule (413 Schüler bei einer Gesamtzahl von 1.027, also rd. 40% aller Schüler). Die Jugendmusikschule Niedereschach kooperiert dauerhaft mit der Grund- und Hauptschule in Niederschach, auch die Jugendmusikschule St. Georgen-Furtwangen unterhält Kooperationen, hier sind 91 Schüler von insgesamt 1.393 betroffen, also 7 % aller Schüler bei 22 Wochenstunden). Die Jugendmusikschule Blumberg kooperiert bisher nur projektbezogen mit der Grund- und Hauptschule, da dort (noch) keine Ganztagesbetreuung angeboten wird.

Wollte man den Jugendmusikschulen eine höhere Sicherheit in der Bezuschussung geben, so kämen zunächst folgende Möglichkeiten in Frage:

a) Pauschale Bezuschussung für jede einzelne Musikschule ohne Berücksichtigung von Bezugsgrößen:
Dies brächte größere Verlässlichkeit für die Finanzierung der Jugendmusikschulen, würde aber zu einer weiteren Ungleichbehandlung der höchst unterschiedlich strukturierten Jugendmusikschulen im Kreisgebiet führen

b) Erhöhung des Gesamtzuschusses (derzeit 36.000 €):
Damit stünden für die einzelnen Schulen insgesamt mehr Mittel zur Verfügung, die Bezuschussung je Einzelschüler / je einzelner Wochenstunde wäre jedoch nach wie vor Schwankungen unterworfen.

c) Festlegung einer Pauschale je Schüler und je Wochenstunde:
Diese Variante brächte für die Jugendmusikschulen die größte Planungssicherheit, hätte aber unweigerlich eine geringere Kalkulierbarkeit für

den Kreishaushalt zur Folge und ergäbe mit hoher Wahrscheinlichkeit dauerhaft steigende Ausgaben unter HHSt. 3330.7180, abhängig von der individuellen Entwicklung der jeweiligen Musikschule.

d) Generelle Überarbeitung des Berechnungssystems
Dazu müssten ausführlichere statistische Auswertungen vorgenommen und zusätzliche Gespräche mit den betroffenen Jugendmusikschulen geführt werden, um – unter Annahme eines gleichbleibenden Gesamtzuschusses – wieder zu einer ausgewogenen Bezuschussung der einzelnen Jugendmusikschulen zurückzufinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Jugendmusikschulen nehmen eine wichtige Aufgabe in der Bildungs- und Kulturlandschaft unserer Städte und Gemeinden wahr, die grundsätzlich unbedingt förderungswürdig ist. Aufgrund neuerer gesellschaftlicher Entwicklungen und Anforderungen bieten die meisten Musikschulen jedoch vermehrt Unterricht an, der über das bisherige Angebotsspektrum hinausgeht – nämlich regelmäßigen Unterricht im Rahmen von Schulkooperationen, insbesondere im Ganztagesschulbereich. Vor allem dadurch kam es zuletzt zu stärkeren Veränderungen der Schülerzahlen – mit der Folge, daß bei gleichbleibendem Gesamtzuschuß die Jugendmusikschulen mit einem hohen Anteil an Unterricht in Ganztagesschulen einen größeren Anteil am Gesamtzuschuß erhielten – diejenigen, deren Anteil gering war bzw. die das bisherige Unterrichtsangebot nicht ausgedehnt hatten, mit einem geringeren Zuschuß auskommen mussten. Im Ergebnis führen daher die bisherigen Bezuschussungsmodalitäten zu einer ungewollten Unausgewogenheit, die so nicht beibehalten werden sollte.

Um hierfür eine ausgewogene und zukunftsorientierte Lösung zu finden, sollte die Situation zusammen mit den Jugendmusikschulen gründlich aufgearbeitet werden. Die Verwaltung sollte daher den Auftrag erhalten, entsprechende Gespräche zu führen und Lösungsansätze zu entwickeln. Dessen ungeachtet sollte jedoch der Haushaltsansatz unter HHSt. 3330.7180 für das Jahr 2010 unverändert bei 36.000 € bleiben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuß für Bildung und Soziales beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Jugendmusikschulen im Landkreis Gespräche zu führen und ein Konzept für eine ausgewogene und tragfähige Berechnung der Fördermittel des Landkreises zu entwickeln. Das Konzept ist dem Ausschuß für Bildung und Soziales im ersten Quartal 2010 vorzulegen.

2. Unter HHSt. 3330.7180 werden 36.000 € zur Förderung der Jugendmusikschulen zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden erst nach Beschluß über das neue Bezuschussungskonzept freigegeben.